



Heraldik in alter und neuer Zeit.

Bon

H. Lippert, Würzburg.



s ist ganz natürlich, daß über die Heraldik (Herolds- oder Wappenkunst) eine Anzahl von Werken besteht, da dieselbe nicht blos eine Hülfswissenschaft der Geschichte bildet, sondern auch dem Rechtgelehrten unentbehrlich ist. Allein nur Berufspersonen und einige Liebhaber werden in solche Bücher sich vertiefen, deren ältestes von dem Stadtschreiber Jakob Köbel in Oppenheim herrührend aus dem Jahre 1545 stammt.

Und doch ist diese Kenntnis, namentlich in einem Lande wie Franken, in dem so viele siegelmäßigen juristischen und physischen Personen sich befanden, gewiß von Bedeutung. Ich will daher versuchen, einen kurzen Überblick von dieser Wissenschaft zu geben, zuvor aber noch vorausschicken, daß, wenngleich die Wappenkunde heute eine andere Stellung einnimmt wie ehemalig, ihr tatsächlicher Wert dadurch keine Änderung erfuhr. Das geht schlagend schon daraus hervor, daß in jedem Staate eine eigene Behörde für dieses Fach besteht, welche in Bayern dem Staatsministerium des kgl. Hauses und des Äußern zugeteilt ist und den Namen Reichsheroldenamt führt.

Die Heraldik ist die Wissenschaft von den Regeln, Rechten, Eigenschaften und Bedeutungen der Wappen. Die Heraldik bildet aber auch einen wichtigen Zweig der mittelalterlichen Kultur- und Kunstgeschichte. Denn sie lehrt, die Wappen zu verstehen und zu erklären und — mit Hinzurechnung der Wappenkunst — sie richtig zu fertigen. Die Wappenkunde ist eine deutsche Erfindung. Die Entstehung der Sitte, ein Wappen zu führen, geht bis in die Zeit der Kreuzzüge, also in das Ende des 11. und 12. Jahrhunderts zurück.

Die Geschichte des Wappenwesens zerfällt in drei Perioden, wovon die erste das 12. und einen Teil des 13. Jahrhunderts umfaßt, in welcher der Schild allein mit seinem Bilde das Wappen darstellte. Die zweite Periode ist jene des Schildes und Helmes. Sie gehört dem 13.—15. Jahrhundert an, in welchen der wirkliche Schild zugleich der heraldische war. Die dritte Periode ist die Zeit des 16. Jahrhunderts, in welcher der heraldische Schild nicht mehr getragen wird und eine Menge von Zutaten bekommt.

Der notwendigste Bestandteil jedes Wappens ist also der Schild, welcher im Mittelalter fast dieselben Wandlungen durchmachte, wie der im Kriege gebrauchte ritterliche. Im 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts war der Schild von Holz, ziemlich groß und dreieckig, oben meistens abgerundet und dabei gewölbt, so daß er den halben Leib des Menschen umgab. Später wurde er kleiner und erhielt die Form eines fast gleichseitigen Dreiecks. Im 15. Jahrhundert ist derselbe unten abgerundet. Erst im 16. und 17. Jahrhundert erhielt er aussgeschweifte Formen, die in der Folge immer weiter sich entwickelten. Die heraldischen Figuren und Linien, aus denen das Wappen in Haupt- und Nebenstücken, Tinkturen, Teilungen und Figuren zusammengestellt, erkannt und erklärt wird, bestanden ursprünglich in Linien oder einfachen Bildern, die erhaben auf dem Schilde dargestellt wurden. Nachdem die Bemalung des Schildes an Stelle der Plastik getreten war, wurden die Holzschilder mit Leder, Pergament oder Leinwand überzogen, worauf die Farben aufgetragen wurden. Solche Schilder hießen Intarsien.

Als heraldische Farben wurden anfänglich Rot, Blau, Grün und Schwarz, sowie als Metallfarben Gold und Silber gebraucht, an deren Stelle auch gelbe und weiße Farben später traten. Auf nicht farbigen Darstellungen werden die Farben durch Striche und Punkte angedeutet. In der Folgezeit kamen noch andere Farben hinzu, die jedoch unheraldisch sind. Regel war hiebei, daß Metall auf Metall und Farbe auf Farbe nicht stehen sollen.

Die Schildfläche ist entweder leer, d. i. ohne Bild oder mit einer Figur bemalt oder in verschiedene Felder eingeteilt, wozu die Herz- und Mittelschilde, die Neben- und Fußschilder noch kamen. Zu erwähnen sind außerdem die zusammengefügten Wappen. Hier werden entweder die einzelnen Schilder zusammengestellt (Doppelwappen) oder sie werden zusammengeschoben oder sie werden zu einem Schild vereinigt, wobei der Hauptschild das Stammwappen enthält.

Zu erwähnen sind weiter das Schildes Haupt, der Schildesfuß, der Bord, worunter man den oberen Teil, den unteren Teil und den Rand eines Schildes versteht. Wappen, deren Zeichen eine Anspielung auf den Namen des Besitzers enthält, nennt man redende.

Der Helm, welcher gewöhnlich auf der Mitte des Oberrandes eines Schildes angebracht ist, kommt einfach und in größerer Anzahl vor, von welcher ein Teil auch zur Seite des Schildes stehen kann. Die Vermehrung der Helme selbst geht häufig mit der Vergrößerung des Wappens Hand in Hand. Bei ritterlichen Personen bildet der Helm einen Hauptbestandteil. Juristische Personen, insbesondere Korporationen und Städte führen in Bayern regelmäßiger keinen Helm zum Wappen. Als Helmarten kamen vor:

1. Der Topf- oder Kübelhelm, welcher auf die Schulter herabreicht.
2. Der Stechhelm, versehen mit einer Spalte vor den Augen zum Durchsehen. Derselbe reichte bis zur Brust und war der eigentliche Turnierhelm.
3. Der Spangenhelm, welcher z. B. noch der gebräuchlichste ist. Über demselben steht das Helmkleinod. Die hauptsächlichsten Formen

find: die Hörner, die Flüge, das Schirm Brett, die Hüte, Mützen, Federn, Menschen und Tiere. Auch die Schildfigur wird auf den Helmen häufig wiederholt. Unter dem Helme hängt der Gnadenpfennig an einer goldenen Kette.

Um einen bestimmten Rang oder die Würde des Inhabers zu bezeichnen, befinden sich über dem Schild oder auf dem Helme Kronen, Hüte, Mützen. Seit dem 16. Jahrhundert bildet einen anderen Teil des Wappens die sogenannte Helmdecke. Sie ist wie ein Mantel über den Helm gebreitet, oft am Rande ausgezackt oder als arabeskenartiges Laubwerk behandelt oder wie bei den gotischen Siegeln von Tuch. Die Farben richten sich nach dem Schild und ist die Farbe der Außenseite von der Innenseite verschieden. — Zu den besonderen heraldischen Prunkstücken gehören Orden, Schildhalter, Wappenzelte, Wappmantel, Wahlsprüche oder Devisen.

Die Schildhalter kamen im 14. Jahrhundert auf und dienen als solche Engel, Menschen, Tiere usw. Die Wappenzelte und Mäntel sind noch jüngeren Datums, erscheinen erstmals im 17. Jahrhundert und wurden ursprünglich wie die Reitersiegel nur von den Fürsten und dem höchsten Adel gebraucht. Die Wahlsprüche sind in der Regel einmal am Wappen angebracht; doch kommen auch mehrere Devisen vor.

Zu erwähnen sind weiter der Turnierkragen, der rechte Faden und die Stükleiste um den Schild, welche Zeichen insgesamt als Beiwerte eines nicht ebenbürtigen Nachkommen in Fürstenhäusern gebräuchlich sind.

Wie eingangs bemerkt, reicht die Entstehung der Wappen bis in das frühe Mittelalter hinein und bringt das 12. Jahrhundert zum ersten Male das Wappenzeichen in Beziehung zur Ritterschaft. Den bedeutendsten Einfluß auf die Ausgestaltung der Wappen übten die Kreuzzüge. Ihre völlige Ausbildung erhielten sie wieder durch das Rittertum, was mit dem Lehenwesen innig zusammenhing, sowie durch die Ritterspiele (Turniere). Denn durch die den letzteren vorhergehende Wappenschau wurden die Wappenbilder unter gewisse Regeln gestellt.

Anfänglich wurden die Wappen willkürlich von den durch ihre Geburt dazu Befähigten angenommen, die sie jedoch alsbald auf ihre Nachkommen vererbten. Später verliehen der Kaiser und an dessen Stelle die Hof- und Pfalzgrafen, sowie die Landesherren die Wappen. Man unterschied Personenwappen, die wieder in Familien- und Geschlechts-Wappen zerfielen, ferner Corporations-, Amts-, Gnaden- und Schutzwappen, wozu endlich die Länderei-Wappen kamen, unter denen die Erbschafts- und Anspruchswappen eine besondere Rolle spielten.

Das Wappenrecht selbst ist das Recht, ein feinen Stand bezeichnendes Wappen ausschließlich zu führen und im Anschluße hieran die Befugnis, Fremden den Gebrauch desselben Wappens zu untersagen. Zunächst kam es dem Adel zu. Allein im Laufe der Zeit wurde auch anderen Personen der Gebrauch eines Wappens gestattet. Ja, es wurde sogar bürgerlichen Personen, welche besondere Verdienste sich erwarben, ein Wappen in gleicher Weise und mit gleichen Rechten wie dem Adel verliehen. In der Regel bildete dieser Gnadenstaat einen Vorläufer

zur Nobilitierung. — Auch gewisse Stände genossen den Vorzug eines Wappens als sichtbaren Ausdruck der Siegelmäßigkeit. Hierher zählen die höheren Staatsbeamten, die Geistlichkeit, der Dr. jur., Notar u. a. Doch sollten sie ohne ausdrückliche Erlaubnis keine Kleinodien führen, welche als Rangabzeichen dem Adel vorbehalten waren. Als jedoch die Rangkronen am Ende des 18. Jahrhunderts an Stelle der Laub- oder Blattkronen traten, wurde das Gebot nicht mehr so streng beobachtet. Ebenso nahmen Bürgerliche vielfach ein beliebiges Wappen an, das sich äußerlich von den übrigen dadurch unterschied, daß der Helm geschlossen war. Allein auch diese Schranke ist seit Aufhebung der Siegelmäßigkeit gefallen.

So bildet das Wappen gegenwärtig in der Hauptsache ein Erkennungszeichen für die Mitglieder einer Familie.

Allgemein nimmt man an, daß die Geschlechtswappen die ältesten sind, aus welchen die Landeswappen hervorgingen. Die Landeswappen aber sind förmliche Hoheitszeichen und genießen als solche vollen staatlichen Schutz.

Anlangend die Siegel der übrigen Korporationen, so ist es wahrscheinlich, daß die älteren ebenso selbstständig in der Wahl ihrer Wappen waren, wie der Adel. Im Laufe der Jahre ist aber hier ein Wandel eingetreten und so manche Abweichung erfolgt, deren Bedeutung durch die Aufhebung vieler Korporationen und durch die Änderung ihrer Stellung zum Staate nun gegenstandslos geworden ist. Immerhin haben alle diese Wappenzeichen historisch wie auch rechtlich ihre Bedeutung auch heute noch und sind umso wertvoller, je älter sie sind.

